

Antrag auf Benutzung der Aurain-Halle

am: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufbau am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

für: _____

Anzahl Hallenteile (1/2/3): _____

Küchenbenutzung

Tagungsraum

Umkleideräume Duschen

Stühle Anzahl: _____

Tische Anzahl: _____

Bühne (qm) _____

Bewirtschaftung ja nein

Heizung wird automatisch eingeschaltet in der Zeit vom 20. September bis 30. April.

Zusatz-Rufbereitschaft Hausmeister ja nein

Normale Rufbereitschaft Werktags: 16.30 – 22.00 Uhr, und am Tag der Veranstaltung bis Programmende. Sollte am Tag vor oder nach der Veranstaltung eine Rufbereitschaft benötigt werden, so ist dies hier zu beantragen.

zusätzliche Bereitschaft von _____ Uhr bis _____ Uhr (kostenpflichtig)

Die Möblierung erfolgt durch den Antragsteller. Die Miet- und Benutzungsordnung, sowie die Hallenordnung vom 22.11.2004 sind Bestandteil dieses Mietvertrags.

Wird eine Abnahme der Halle durch den Hausmeister im Beisein des Antragstellers gewünscht, so kann dies nur nach frühzeitiger Rücksprache (mind. 1 Woche vor Veranstaltung) mit dem Hausmeister am Montagmorgen nach der Veranstaltung erfolgen.

In der Halle ist das Rauchen verboten.

Name, Adresse, Tel.-Nr. des Verantwortlichen:

Rechnung an:

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich von der Hallenordnung Kenntnis genommen und die Haftungsausschussvereinbarung akzeptiere

Datum, Unterschrift

Gebührenfestsetzung

- wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt -

Halle (Teile):	_____	Euro
Kocheinrichtung:	_____	Euro
Tagungsraum:	_____	Euro
Heizzuschlag:	_____	Euro
Bühne:	_____	Euro
	
	_____	Euro
Mwst.	_____	Euro
	
Gesamt		Euro
	=====	

Die Rechnung geht Ihnen nach der Veranstaltung zu.
Das Parken auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Sonstige Forderungen: (Sind vom Veranstalter zu beantragen)

- Feuerwache ab 400 Personen
- Vorläufige Schankerlaubnis/ Gaststättenerlaubnis
- Sperrzeitverkürzung
- Gema-Anmeldung

Hallenbenutzung zu den vorstehenden Bedingungen genehmigt!

Amstetten, den _____

Gemeindeverwaltung

Kautionshöhe von 100,- € einbehalten am Unterschrift

Kautionshöhe von 100,- € zurückgezahlt am Unterschrift:

Haftungsausschlussvereinbarung bei der Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen und die Geräte zur – entgeltlichen / unentgeltlichen – Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
2. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Amstetten, den

.....

Unterschrift